

Kleingartenentwicklungsplan Berlin

Der Kleingartenentwicklungsplan (KEP) 2030 liegt dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vor.

Im KEP 2030 wird die KGA „Kaulsdorfer Busch“ als Stufe „Entwicklungskategorie 1“ (dauerhaft gesicherte Kleingärten) Laut Kleingartenentwicklungsplan ist die Fläche der KGA im landeseigenen Besitz. Die Zahl der Dauerbewohner in der KGA wird mit Null angegeben. Der Urbane Kontext wird als hoch bewertet. Dies ist eine Gesamtbewertung aus der Schutzwürdigkeit der Böden, der Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen, der Einwohnerzahl der Umgebung und der Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht.